

So wird die Lernortkooperation gefördert

Heinz Mohler
Trudi Zurschmiede

Wenn sich Jugendliche über ihre berufliche Bildung beklagen, dann oft darüber, dass die Themen aus der Praxis in der Schule zum falschen Zeitpunkt kommen. Die Theorie kommt zu früh oder zu spät – oder ist, noch schlimmer, sowieso überflüssig. Das neue Berufsbildungsgesetz will diesem Missstand ein Ende setzen. In den beiden Basler Halbkantonen verfolgt man dieses Ziel mit ganz neuen Mitteln.

Das neue Berufsbildungsgesetz festigt die enge Zusammenarbeit der Verbundpartner auf allen Ebenen der Berufsbildung. Früher wurden die Reglemente zwischen den schweizerischen Berufsverbänden und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ausgehandelt. Artikel 1 des neuen Gesetzes erweitert diese Zusammenarbeit und definiert sie klarer: Jetzt sind Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt OdA (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung) ausdrücklich gemeinsam für die berufliche Grundbildung verantwortlich. Dieser Grundgedanke der Zusammenarbeit wird in den Bildungsverordnungen und den dazugehörigen Bildungsplänen weitergeführt. Auch hier wird auf die Zusammenarbeit und die Vernetzung der drei Lernorte, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, Wert gelegt. So erhalten die Betriebe vertraglich nicht nur die Verantwortung für die Ausbildung der Jugendlichen, sie übernehmen in etlichen Berufen auch einen Teil der Bewertung von deren Leistungen. Die überbetrieblichen Kurse ihrerseits haben die Funktion von Einführungskursen hinter sich gelassen und entwickeln sich zum Bindeglied zwischen der beruflichen Theorie und der Praxis, zum Ort des Transferlernens also. Und die Curricula der Berufsfachschulen sind auf die

anderen Lernorte abgestimmt. Sie nehmen inhaltlich und zeitlich Bezug auf deren Lehrpläne, sei es, indem sie die für die nächsten Ausbildungsschritte nötige Theorie vorausnehmen oder praktische Erfahrungen generalisieren.

BASEL: STEUERGRUPPE UND UMSETZUNGSGRUPPEN

Die beiden Basler Halbkantone haben für die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes zwei Steuergruppen eingerichtet, die aus Mitgliedern von Behörden, Schulen und Organisationen der Arbeitswelt zusammengesetzt sind. Zur Implementierung der revidierten Bildungsverordnungen und Bildungspläne in die gelebte Wirklichkeit haben sie das bikantonale Projekt «Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» lanciert. Mit dieser gemeinsamen Projektorganisation schliessen sie an eine Basler Tradition der Zusammenarbeit unter Schulen, Ämtern, Berufsberatung, Berufsverbänden und OdA in der Region an.¹ Auch wenn eine Fusion von Basel-Stadt und Baselland zu einem Vollkanton noch immer völlig undenkbar ist, so hat sich doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine wirtschaftliche Einheit mit gemeinsamem Arbeits- und Lehrstellenmarkt bilden, die Regio Basiliensis eben.

Im Rahmen des Projektes «Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» wird für die Implementierung jeder neuen Bildungsverordnung eine Umsetzungsgruppe gebildet, welche die Verbundpartnerschaft auch auf Ebene Kanton praktiziert.² Derzeit sind 19 solche Gruppen an der Arbeit. Sie stehen unter der Leitung eines Mitglieds der Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt oder Baselland und werden mit dem Zeitpunkt der Vernehmlassung einer Bildungsverordnung konstituiert. Die Umsetzungsphase dauert von den Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten bis zum Lehrbeginn im August und basiert auf den von der zuständigen CH-OdA vorbereiteten

¹ Ein Beispiel dieser Zusammenarbeit bildet die vertragliche Regelung der Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachleuten: Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Berufsfachschule Gesundheit (Sekundarstufe II) zuständig, während der Kanton Basel-Stadt für das Bildungszentrum Gesundheit (tertiäre Ausbildung) sorgt. Beide Schulen befinden sich zukünftig im gleichen Gebäudekomplex in Münchenstein BL.

² Grundlage für die Organisation der Umsetzung ist der Planungsbericht vom September 2004, auf welchem das Mandat für die Projektleitung und der Funktionsbeschrieb der Mitglieder der Umsetzungsgruppen beruht. Download: www.panorama.ch/files/5284a.pdf sowie www.panorama.ch/files/5284b.pdf

Die drei Eckpfeiler der Umsetzung von neuen Bildungsverordnungen

Informationsveranstaltung

Eine hohe Bedeutung haben die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Lehrbetriebe. An einer Informationsveranstaltung wird generell und breit über eine neue Ausbildung informiert, es werden Neuerungen erklärt und mit der alten Ausbildung verglichen (sofern es eine alte vergleichbare Ausbildung gibt). Ein Beispiel: Für die Fachleute Betreuung wurden bisher drei Anlässe durchgeführt, an denen jedes Mal mehr als 200 Personen teilnahmen. Der Bereich Betreuung war neben dem Bereich Gesundheit im letzten Jahr das grösste Berufsfeld in der Umsetzung, doch war das Interesse in den andern Berufen nicht kleiner.

Schulung

In einer Schulung werden die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in die neue Ausbildung im Detail eingeführt. Ziel eines Schulungstages ist, dass die für die Ausbildung Verantwortlichen die Arbeitsinstrumente wie zum Beispiel den Modell-Lehrgang und die Arbeitsdokumentation kennen, dass sie mit den neuen Begriffen im Bildungsplan vertraut sind, die Bedeutung der Vernetzung der drei Lernorte erkannt und auf diesen Erkenntnissen aufbauend die Ausbildungsplanung für ihren eigenen Betrieb ansatzweise entworfen haben. In der Schulung vertiefen sich die Ausbilderinnen und Ausbilder also in Detailfragen und tauschen ein erstes Mal Erfahrungen aus.

Vernetzung

Das ist das A und O der Umsetzung: die Vernetzung aller Ausbildungspartner auf allen Ebenen der beruflichen Grundbildung (durch Information und Schulung). Austausch und Zusammenarbeit steigern die Qualität der beruflichen Grundbildung erheblich. Die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen fühlen sich sicherer in der Vermittlung der beruflichen Grundkompetenzen und erleichtern sich gegenseitig die Arbeit, da das Rad nicht in jeder Institution neu erfunden werden muss.

Grundlagen sowie gewissen Grundsatzentscheiden wie Beschulungsort³ oder OdA-Zuständigkeit. Ihre Ziele sind:

- Die Umsetzungsstrukturen der überbetrieblichen Kurse und der Schule sind vorbereitet. Einführungsprogramme für die Lehrpersonen und Lehrbetriebe sind geplant.
- Die Ausbildungsinhalte sind ausformuliert über alle drei Lernorte optimal aufeinander abgestimmt.
- Die bestehenden Lehrbetriebe sind über die bevorstehenden Neuerungen informiert und können die Änderungen nachvollziehen.
- Die Lehrbetriebe sind durch ein Schulungsangebot auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und haben ihre interne Ausbildungsplanung angepasst.

Zudem wird das Qualifikationsverfahren zusammen mit den Prüfungsleitungen koordiniert. An die Umsetzungsphase schliesst eine Phase der Beobachtung bis Ende des ersten Ausbildungsdurchgangs an. In dieser Zeit wird die Erstumsetzung beobachtet; allfällige Korrekturen werden eingeleitet. Die Steuergruppe erhält jährlich einen Statusbericht.

Die für die Umsetzung nötige Arbeit ist ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand, der sich an dieser Stelle nur ungefähr beziffern lässt. Wir gehen davon aus, dass während der Umsetzungsphase mindestens vier halbtägige Sitzungen nötig sind, an die eine Reihe von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Verantwortliche in Schulen und Betrieben anschliessen. Unter altem Recht haben die Berufsbildungsämter neue Berufsreglemente praktisch kommentarlos an die damaligen Berufsschulen, die Zentren für Einführungskurse und die einzelnen Lehrbetriebe weitergereicht. Seit der richtungweisenden Reform der kaufmännischen Berufe und der Integration der Gesundheitsberufe in das Berufsbildungsgesetz wissen wir aber, wie wichtig es ist, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aller drei Lernorte so einzubeziehen und zu informieren, dass sie die

Reformen mittragen und mit positiver Grundhaltung kommunizieren. Wichtig ist nicht zuletzt, dass die Berufsberatung von Anfang an in die Umsetzungsgruppen einbezogen ist, damit die nötigen Informationen direkt zu den Ratsuchenden gelangen.

LERNORTÜBERGREIFENDES QUALITÄTSVERSTÄNDNIS

Diese Umsetzung neuer Bildungsverordnungen versteht Qualitätsentwicklung als gemeinsamen, verbindlichen und gesteuerten Prozess aller Akteure der Berufsbildung. Die Bildungsverordnungen und die Bildungspläne werden vom BBT mit den Kantonen und den verantwortlichen OdA erarbeitet. Mit den Bildungsplänen legen sie das Fundament für die Vernetzung der drei Lernorte. Die Zielsetzungen aller drei Lernorte sind aufeinander abgestimmt und stehen in einer strukturellen und inhaltlichen Beziehung. Damit wird die Basis für eine zusammenhängende und transparente Bildung gelegt. Alle Bildungsanbieter und an der Bildung Beteiligten sollen die aus den Bildungsplänen abzuleitenden Lehrpläne konkret aufeinander abstimmen.

Dies ist in der Berufsbildung ein neuer Ansatz und wurde in dieser Form bisher noch nicht konsequent gemacht – und ist auch heute nicht überall anzutreffen. Das Bewusstsein, dass mit den strukturellen Grundlagen des Bundes die Prozessgrundlagen auf Kantonsebene noch nicht gelegt sind, muss bei allen Beteiligten geschärft werden. Damit wächst die Komplexität der Qualitätsdiskussion. Neben die Qualitätssysteme im vertikalen Sinne (alle Lernorte einzeln) treten nun Anforderungen im horizontalen Bereich (alle Lernorte zusammen); ihre Zusammenarbeit muss gefördert und entwickelt werden. In diesem horizontalen Bereich sind Qualitätssysteme aber noch nicht erprobt. Unsere Projektanlage ermöglicht einen ersten kleinen, aber konsequenten Schritt in diese Richtung.

Trudi Zurschmiede ist Projektleiterin Umsetzung nBBG. Adresse: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BS, Postfach 27, 4005 Basel. trudi.zurschmiede@bs.ch

Heinz Mohler ist Projektleiter Umsetzung nBBG. Adresse: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BL, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. heinz.mohler@bl.ch

³ Befindet sich ein Schulort ausserhalb der beiden Halbkantone, tritt keine Umsetzungsgruppe in Aktion.